

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:35 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/021/2022
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.05.2022 im Hohenstaufensaal, Landauer Str. 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.05.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.05.2022 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Beigeordnete

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Michael Becker	
----------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Florian Funk	
--------------	--

Christiane Huber	bis TOP 12.1
------------------	--------------

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Axel Brüstle	
--------------	--

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Norman Schuck	
---------------	--

Romy Schwarz	
--------------	--

Gustav Kühner	ab TOP 3
---------------	----------

Martin Thomas	bis TOP 10
---------------	------------

Carmen Winter	
---------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Dr. Dagmar Lange	ab TOP 2
------------------	----------

Astrid Satter	bis TOP 16
---------------	------------

Emil Straßner	bis TOP 16
---------------	------------

Steffen Kremser	
-----------------	--

Ortsvorsteherin

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Ortsvorsteher

Dieter Götten	
---------------	--

Andreas Hauck	
---------------	--

Verwaltung

Frank Klos	bis TOP 5
------------	-----------

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter

Dirk Müller-Erdle	entschuldigt
-------------------	--------------

Beigeordneter

Peter Grimm	entschuldigt
-------------	--------------

Ratsmitglieder

Andrea Schneider	entschuldigt
Britta Horn	entschuldigt
Joaquim dos Santos Duarte Elias	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines Beigeordneten
- 3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze
Vorlage: 02/762/V/452/2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsentgelte des Coworking Space im städt. Rathaus, sowie des Hohenstaufensaals
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7 Auftragsvergaben
- 7.1 Bauwerksprüfung (Brücken) nach DIN 1076
Vorlage: 02/764/IV/541/2022
- 8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 9 Anträge und Anfragen
- 9.1 Besetzung Aufsichtsräte
- 9.2 Anfrage Sachstand Gasanbindung Bindersbach
- 9.3 Einstellung aller Breitbandausbauarbeiten
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Wahl eines Beigeordneten

Nachdem kein Vorschlag für die Wahl einging, war sich der Rat einig auf eine Neubesetzung zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig diesen TOP abzusetzen.

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 10

Der Stadtrat beschließt einstimmig Herrn Hans-Peter Schmitt als Sachverständigen zu hören.

Von Herrn Schmitt wurde eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren B10, 4 streifiger Ausbau zwischen Anschlussstelle B48 Wellbachtal und Anschlussstelle Queichhambach ausgearbeitet. Diese wird eingehend erörtert.

Die Sitzung wurde von 19:10 Uhr bis 19:17 Uhr unterbrochen.

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgendes:

Die Stadt Annweiler am Trifels fordert im Falle des Ausbaus der B10 einen 4-spurigen Basistunnel analog der vorgestellten Bürgervariante B2+A im Rahmen des Raumordnungsverfahren. Es wird nach Richtigstellung der Planung eine objektivere Bewertung der Varianten beantragt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze Vorlage: 02/762/V/452/2022

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels waren für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	322 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbsteuer	385 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2019 für die Grundsteuer A von 318 v.H. auf 322 v.H., 2020 für die Grundsteuer B von 402 v.H. auf 420 v.H. und 2017 für die Gewerbesteuer von 375 v.H. auf 385 v.H.

Im Zuge der Haushaltsgenehmigungsverfahren hat die Kommunalaufsicht in den vergangenen Jahren wegen Verstoßes gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation gefordert, u.a. auch Erhöhung der Steuerhebesätze. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde jedoch in den Jahren 2020 und 2021 von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmenseite abgesehen. Für das Jahr 2022 ist dies nicht mehr der Fall. Im Schreiben der Kommunalaufsicht bezüglich des Haushalts 2021 heißt es: „... *Im Haushaltsrundschriften des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.11.2021 wird darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Schreibens vom 22.04.2020 "Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechtes im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie" gegenwärtig nicht mehr angezeigt ist. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung für das kommende Haushaltsjahr ist u. E. zwingend vorzunehmen.*“

Trotz der durchweg defizitären Haushalte der vergangenen Jahre sowie des dringenden Apells der Kommunalaufsicht, wurde auf eine Erhöhung der Realsteuersätze verzichtet.

Nach der Beschlussfassung am 23.03.2022 durch den Stadtrat, wurde der Haushalt 2022, der wie in den letzten Jahren auch nicht ausgeglichen ist, der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06.05.2022 hat nun die Kommunalaufsicht eine Anordnung nach § 122 GemO erlassen, wonach dem Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels aufgegeben wird, die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

Das Erforderliche ist bis spätestens 30.05.2022 zu veranlassen. Die sofortige Vollziehung der Anordnung wurde angeordnet.

Es wird beantragt, zu beschließen, dass gegen die Anordnung der Kommunalaufsicht Widerspruch eingelegt sowie ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht gestellt wird, dennoch werden die Realsteuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H. unter Berücksichtigung des bereits initiierten Prozesses, ob die Möglichkeit besteht, die städtischen Gesellschaften stärker am Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels zu beteiligen.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wird der Antrag gestellt, gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und beim Verwaltungsgericht einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO zu stellen sowie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A auf 335 v.H., Grundsteuer B auf 440 v.H. und die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag gegen die Anordnung Widerspruch einzulegen und einen Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht zu stellen wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Schluss wird der Antrag gestellt, die Anordnung der Kommunalaufsicht umzusetzen und die Realsteuerhebesätze wie angeordnet zu erhöhen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Nutzungsentgelte des Coworking Space im städt. Rathaus, sowie des Hohenstaufensaals

1. Coworking- Die Amtsstube

Bereits zu Beginn des Jahres, wurde in der Bau- und Planungsausschusssitzung über den momentanen Stand bzgl. der Nutzung der Coworking-Räumlichkeiten im städt. Rathaus informiert und auch u.a. beschlossen, einen weiteren Besprechungsraum im Vorzimmer des Bürgermeisteramtes einzurichten.

Aufgrund einer erfolgten Marktanalyse der umliegenden vergleichbaren Coworkingspaces, wurden die Preise angepasst, die Preisanpassung ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die Anpassung der Nutzungsentgelte erfolgt wie beschlossen, jedes Jahr neu.

2. Nutzungsentgelte Hohenstaufensaal

Die Preise wurden zuletzt 2018/2019 angepasst. Die Arbeitsgruppe um Herrn Pommereau, Herrn Dausch, sowie Frau Nether, führt weiterhin eine Kostenanalyse für den Hohenstaufensaal durch. Das Ziel ist es eine Vorlage für den Stadtrat zu erarbeiten und eine Grundlage für Betriebswirtschaftliche Entscheidungen vorzulegen. Hierzu soll ebenfalls ein Stundenansatz/Veranstaltung ausgearbeitet werden.

Grundsätzlich ist eine Preisanpassung/Erhöhung angebracht, jedoch sollte folgendes beachtet werden:

- Ähnlich gelagerte Veranstaltungshallen (Bsp.: Stadthalle Germersheim und Herxheim – ähnliche Größe sind preislich eng bei uns) haben gleiche Preisstruktur wie wir

Zu diskutieren wäre, ob mit einer Preissteigerung in dieser Höhe nicht ein gegenteiliger Effekt ausgelöst werden würde. D.h. weniger Buchungen => weniger Einnahmen (auch mit höheren Preisen)

Zu beachten ist weiterhin, dass momentan eine enorme Preissteigerung stattfindet, was vor allem die mittleren und kleinen Einkommen, sowie die Vereine trifft.

Vorschlag seitens des Betriebsleiters Herrn Pommereau:

- Die Kosten für die Endreinigung werden um pauschal 10 Euro erhöht.
- Die Kosten für das Personal (vor allem der Aushilfen) werden moderat angehoben => Reaktion auf Mindestlohn
- Die meisten Positionen von Technik und Gastro sowie dem Eventzubehör soll moderat angehoben werden. Wir sind hier im Vergleich zu Konkurrenz eher günstig, bzw. ist der Einkauf/Dienstleistungen teurer geworden.
- Die Mietpreise bleiben wie sie sind, jedoch entfällt der Sommertarif

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anpassung der Nutzungsentgelte für den städtischen Coworkingbereich wie in der Anlage 1 dargestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig sich den Vorschlägen seitens des Betriebsleiters Herrn Pommereau an. Nach der erfolgten Kostenanalyse, sowie der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, soll die Angelegenheit im Ausschuss bzw. Rat beraten werden, um sodann mögliche weitere Anpassungen vorzunehmen. Die Beratung soll spätestens im September erfolgen.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

7 Auftragsvergaben

7.1 Bauwerksprüfung (Brücken) nach DIN 1076 Vorlage: 02/764/IV/541/2022

Die Stadt Annweiler am Trifels plant ein Teil Ihrer Brückenbauwerke nach DIN 1076 prüfen zu lassen. Mit dieser Bauwerksprüfung soll ein sachkundiger Ingenieur, der die statischen und konstruktiven Verhältnisse beurteilen kann, beauftragt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Stadtbürgermeisters, den Zuschlag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu können.

8 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Vorsitzende informiert gemäß § 8 der Hauptsatzung.

9 Anträge und Anfragen

9.1 Besetzung Aufsichtsräte

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen stellen den in der Anlage beigefügten Antrag.

Die Fraktionen von FDP und FWG verlassen bei diesem TOP die Sitzung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung § 10 des Gesellschaftsvertrages der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft und der Sparkasse Südpfalz wie folgt zu ändern:

„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Jedes Mitglied im Aufsichtsrat welches seitens des Gesellschafters Stadt Annweiler das Mandat wahrnimmt muss wählbarer Bürger der Stadt Annweiler (§ 44 I) der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz sein.“

9.2 Anfrage Sachstand Gasanbindung Bindersbach

Es wird nach dem Sachstand der Gasanbindung von Bindersbach gefragt und ob die Trasse auch für andere Energieträger nutzbar ist.

Der zweite Bauabschnitt der Maßnahme Bindersbach ist größtenteils abgeschlossen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme verzögert sich um drei Wochen insgesamt. Grund war die Corona Erkrankung der Bauarbeiter und die hohe Nachfrage an Hausanschlüssen. Der dritte Bauabschnitt Rehbergstraße war gemeinsam mit dem Teilausbau Straßensanierung der Stadt Annweiler geplant. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Aktuell wird geprüft, ob der weitere Ausbau von Gas in Bindersbach zukunftsfähig und wirtschaftlich ist.

Das verwendete Material ist auch wasserstofftauglich.

9.3 Einstellung aller Breitbandausbauarbeiten

Es wird der Antrag gestellt, alle weiteren Breitbandausbaumaßnahmen der Grundertüchtigung einzustellen, bis die Schadensregulierung insgesamt geklärt ist.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

10 Informationen

Der Vorsitzende informiert über:

- Fahrt nach Ambert
- RLP-Tag 2022 in Mainz
- Breitbandausbau
- Müllabfuhr – Verkehrsverstöße
- Termine

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer